

Pagus (deu)

Pagus: wörtlich „Gebiet mit festen Grenzen“, modern Distrikt, Gau.

Mit *pagus* wurde in der Antike ein fest abgegrenztes, nichturbanisiertes Gebiet, dessen Bevölkerung in Einzelhöfen und Dörfern lebte, bezeichnet. *Pagus* konnte im römischen Sprachgebrauch einen Distrikt innerhalb einer *civitas* bezeichnen und scheint sich in der Spätantike vor allem auf das Umland der *civitas* bezogen zu haben. Die frühmittelalterliche Einteilung des Frankenreiches in *pagi* baute vermutlich auf der spätantiken Siedlungsstruktur auf und folgte grob dem römischen *civitas*-System. Ein *pagus* entsprach dabei im gallischen Raum zumeist dem Teilgebiet einer *civitas* mit einem *vicus* oder *castrum* als namengebendem Vorort und *villae* als untergeordneten Siedlungseinheiten. In der Merowingerzeit scheint *pagus* noch einen administrativen Charakter besessen zu haben. Mit dem Aufkommen der Bezeichnung *comitatus* zum Ausgang des 8. Jahrhunderts als administrative Bezeichnung scheint *pagus* dagegen nur noch als geographische Einheit Verwendung gefunden zu haben. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde *pagus* auch in dieser Bedeutung durch *comitatus* abgelöst, kam in der Folgezeit allerdings regional als Bezeichnung für kleinere Einheiten wie *villae* wieder in Gebrauch.

Pagenses: in fränkischer Zeit die freien, keinem anderen Herren als dem König unterworfenen Bewohner eines *pagus*, denen öffentliche Rechte und Pflichten oblagen.

HL

¹ H. Galsterer, „pagus“.

² DNG I, pagus II, Sp. 3475. Im engeren Sinne kann *pagus* auch nur ein Dorf bezeichnen. Zu möglichen Bedeutungen vgl. auch K. Weber, Pagus und Ducatus, S. 414.

³ H. Galsterer, „pagus“; vgl. zur Entwicklung auch U. Nonn, Vom römischen pagus, S. 287-289. Für Gallien und Germanien konnte *pagus* auch zur Bezeichnung von Stämmen dienen.

⁴ S. Esders, Zur Entwicklung der politischen Raumgliederung, S. 187-190.

⁵ M. Weidemann, Kulturgeschichte II, S. 101; M. Innes, State and Society, S. 120f. Innes zufolge kristallisierte sich das frühmittelalterliche *pagus*-System wohl um 600 heraus. Die Grenzen der *pagi* entsprachen jedoch nicht völlig jenen der *civitates*, sondern scheinen sich an den lokalen Machtverhältnissen orientiert zu haben.

⁶ M. Weidemann, Kulturgeschichte II, S. 101-104. Gelegentlich konnte ein *pagus* auch dem Gebiet einer *civitas* entsprechen. Dem entspricht auch Isidor, Etymologiae XV,2,7: *Civitates autem aut coloniae, aut municipia, aut vici, aut castella, aut pagi appellantur* wobei der *pagus* der *civitas* nachgeordnet wird (ebd. XV,2,11: *Vici et castella et pagi hi sunt qui nulla dignitate civitatis ornantur, sed vulgari hominum conventu incoluntur, et propter parvitatem sui maioribus civitatibus adtribuuntur*). Isidor zufolge konnte *pagus* schließlich auch kleinere Dorfschaften bezeichnen (ebd. XV,2,14: *Pagi sunt apta aedificiis loca inter agros habitantibus*). Zur Herauslösung der *pagi* aus den *civitates* vgl. S. Esders, Zur Entwicklung der politischen Raumgliederung, S. 189-194.

⁷ U. Nonn, Pagus und Comitatus, S. 45f; vgl. auch U. Nonn, „Pagus“, S. 450f. Dagegen M. Innes, State and Society, S. 120, der keine Belege für eine administrative oder politische Bedeutung von *pagus* in der Merowingerzeit sieht.

⁸ U. Nonn, Pagus und Comitatus, S. 40-51; M. Innes, State and Society, S. 119. Dagegen jedoch J. Schneider, Begriffe und Methoden, S. 349f. der von einer Verwendung von *pagus* in den Quellen sowohl als geographischer als auch als administrativer Einheit ausgeht.

⁹ C. Lamy, Pagus, S. 272f.; M. Innes, State and Society, S. 14.

¹⁰ D. Panfili, Comitatus, S. 216.

¹¹ H. K. Schulze, Graftschäftsverfassung, S. 341.